

# Bescheinigung

nach § 18 a Abs. 2 der Röntgenverordnung wird

**Georgios Xygas**

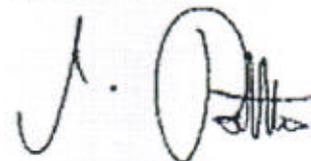
die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz durch Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle (BLZK) anerkannten Kurs bescheinigt.

Die Fachkunde ist regelmäßig alle fünf Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Diese Bescheinigung ist bundesweit gültig.

---

Nürnberg, 16.05.2007



---

**Dr. Michael Rottner**  
Mitglied des Vorstandes  
Referent Praxisführung